

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 01.03.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: im Feuerwehrhaus in Workerszell Schernfeld

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Bauer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Alberter, Richard
Bayer, Franz
Bittl, Anton
Eichhorn, Katharina
Frey, Alfons, Dr.
Heieis, Lieselotte
Kammerbauer, Martin
Nieberle sen., Maximilian
Orth, Sylvia
Osiander, Bernhard
Reigl, Erwin
Schwäbl, Daniel
Spreng, Andreas
Vetter, Andreas

ab TOP 2. NÖ

Schriftführerin

Lutz, Nadine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kerler, Philipp
Rohauer, Peter

Zuhörer:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Hundehaltungsverordnung
Vorlage: GS/1/056/2021
2. Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit Auffüllung auf dem Grundstück Fl.Nr. 18 der Gemarkung Langensallach
Vorlage: GS/12/012/2021
3. Antrag auf isolierte Abweichung von der Stellplatzsatzung zur Herstellung der Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 927/8 der Gemarkung Schernfeld
Vorlage: GS/12/013/2021
4. Antrag auf isolierte Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 927/63 der Gemarkung Schernfeld
Vorlage: GS/12/006/2021
5. Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 927/63 der Gemarkung Schernfeld
Vorlage: GS/12/007/2021
6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Raitenbuch Nr. 9 "Sonderbaufläche zur Lagerung und Produktion von Sekundär- und Recyclingbaustoffen"
Vorlage: GS/1/050/2021
7. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung der Gemeinde Pollenfeld in Wachenzell, "Am Ranker"
Vorlage: GS/1/058/2021
8. Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
Vorlage: GS/GS/016/2021
9. Beitritt zum neu gegründeten Verein der Freunde und Förderer der Klinik Eichstätt e. V.
Vorlage: GS/1/053/2021
10. Verschiedenes
- 10.1 Zuschussantrag DJK Schernfeld Heizungserneuerung
Vorlage: GS/GS/018/2021
- 10.2 Zuschussantrag Schullandheimfahrt
Vorlage: GS/GS/019/2021

Erster Bürgermeister Stefan Bauer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Änderung der Hundehaltungsverordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Verordnung der Gemeinde Schernfeld über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)

Die Gemeinde Schernfeld erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes – LStVG – (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert am 26.03.2019 (GVBl S. 98) folgende Verordnung:

§ 1 Leinenpflicht

- (1) **Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) und große Hunde (§ 2 Abs. 2)** sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen.
- (2) Die Leine muß reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.
- (3) Ausgenommen von der Leinenpflicht nach Abs. 1 sind:
 - a) Blindenführhunde
 - b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung und der Bundeswehr, soweit sie sich im Einsatz befinden,
 - c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
 - d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind, sowie
 - e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.
- (4) Abweichend vom Abs. 1 darf **großen** Hunden, nicht aber Kampfhunden, in folgenden Bereichen freier Auslauf gewährt werden:
50 m außerhalb des bebauten bzw. bewohnten Bereiches.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in

Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBI S. 260) zuletzt geändert am 04. September 2002 (GVBI S. 513).

- (2) Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden,

1. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 1 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt oder
2. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reißfesten oder einer mehr als drei Meter langen Leine führt.

§ 4 Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.04.2021 in Kraft. Damit tritt die Hundehaltungsverordnung vom 25.11.2002 außer Kraft.
- (2) Sie gilt 20 Jahre.

Eichstätt,
Gemeinde Schernfeld

S. Bauer
1. Bürgermeister

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2 Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit Auffüllung auf dem Grundstück Fl.Nr. 18 der Gemarkung Langensallach

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit Auffüllung auf dem Grundstück Fl.Nr. 18 der Gemarkung Langensallach zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

3 Antrag auf isolierte Abweichung von der Stellplatzsatzung zur Herstellung der Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 927/8 der Gemarkung Schernfeld

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Abweichung der gemeindlichen Stellplatzsatzung hinsichtlich der Zufahrtsbreite (zul. 5 m, geplant 6 m) zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

4 Antrag auf isolierte Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 927/63 der Gemarkung Schernfeld

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Abweichung der gemeindlichen Stellplatzsatzung hinsichtlich der Zufahrtsbreite (zul. 5 m, geplant 6 m) zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

5 Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 927/63 der Gemarkung Schernfeld

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der beantragten Befreiung hinsichtlich der Dachform (zul. Satteldach, geplant Flachdach) und dem Abstand zwischen Garage und Straßenbegrenzungslinie (zul. 5 m, geplant 3,50 m) gemäß Nr. 5.2 und 5.5 des Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 6, „Kreuzäcker“ zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Raitenbuch Nr. 9 "Sonderbaufläche zur Lagerung und Produktion von Sekundär- und Recyclingbaustoffen"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Raitenbuch Nr. 9 „Sonderbaufläche zur Lagerung und Produktion von Sekundär- und Recyclingbaustoffen“ (ehemals „Aushubzwischenlager Stummer“) keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

7 Aufstellung einer Einbeziehungssatzung der Gemeinde Pollenfeld in Wachenzell, "Am Ranker"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gegen die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für Wachenzell „Am Ranker“ der Gemeinde Pollenfeld keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

8 Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern

Beschluss:

Der Gemeinderat Schernfeld beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. November 2020, den **Beitritt der Gemeinde Schernfeld** zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (**Mitgliedschaft**).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei *auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung)*:

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe a** (ruhender Verkehr)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben a und d** hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe b** (zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben b und d** hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe c** (Sonderverkehrszeichen)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben c und d** hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

Vor der erstmaligen Verkehrsüberwachung soll über geeignete Mittel und Medien (Gemeindeblatt, Bürgerversammlungen, Zeitungsberichte) die Bürgerschaft über das Vorhaben informiert werden. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wird bis auf weiteres nicht zum Einsatz kommen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

9 Beitritt zum neu gegründeten Verein der Freunde und Förderer der Klinik Eichstätt e. V.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem neu gegründeten Verein der Freunde und Förderer der Klinik Eichstätt e. V. beizutreten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Gebietskörperschaften beträgt 300,00 €.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

10 Verschiedenes

10.1 Zuschussantrag DJK Schernfeld Heizungserneuerung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der DJK Schernfeld für die geplante Heizungsmodernisierung einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 19,5 % (15% Grundförderung, 4,5% Förderung für Jugendarbeit) auf die Kosten (nach Abzug anderer Zuschussgelder) zu gewähren. Der Zuschuss wird nach Vorlage von Verwendungsnachweisen ausbezahlt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

10.2 Zuschussantrag Schullandheimfahrt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die geplante Fahrt ins Schullandheim der 3. und 4. Klassen der Grundschule Schernfeld pro Schüler einen Zuschuss von 50,00 Euro zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Stefan Bauer um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Bauer
Erster Bürgermeister

Nadine Lutz
Schriftführung